



Aktenzeichen: Pet 2-19-18-273-046474

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.06.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Der Petent fordert im Sinne der fachgerechten Entsorgung, verbindliche Vorgaben zur Kennzeichnung von Verpackungen zu schaffen.

Zur Begründung erklärt er, eine solche Maßnahme sei im Sinne umweltgerechter Mülltrennung sinnvoll, weil dadurch jeder Verbraucher wüsste, was in den "Gelben Sack" und was in den Restmüll gehöre. Eine klare Zuordnung von Abfall für den Gelben Sack, in den Restmüll oder in den Biomüll sei derzeit nicht für jeden möglich.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 125 Mitzeichner fand und in 32 Beiträge diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:

Aufgrund der Rechtslage in der Europäischen Union ist es Deutschland nicht möglich, rein auf nationaler Ebene eine verbindliche Kennzeichnung für bestimmte Verpackungen zu regeln. Aus gleichen Gründen ist es nicht zulässig, den Herstellern im Detail vorzuschreiben, wie sie ihre Produkte verpacken müssen. Eine solche Kennzeichnung müsste europaweit vorgegeben werden.

Die Auffassung des Petenten, dass durch eine verbesserte Aufklärung der Verbraucher deutlich mehr Verpackungsabfälle hochwertig recycelt werden könnten, wird vom Petitionsausschuss geteilt. Mit dem Verpackungsgesetz sind die dualen Systeme deshalb verpflichtet, die Verbraucher in einem angemessenen Umfang über die korrekte Sammlung von Verpackungsabfällen zu informieren. Sie müssen insoweit auch über den



Sinn und Zweck der getrennten Sammlung, die hierzu eingerichteten Sammelstellen und die erzielten Verwertungsergebnisse informieren. Diese Informationen werden häufig gemeinsam mit der kommunalen Abfallberatung veröffentlicht. Darüber hinaus sind die dualen Systeme verpflichtet, u.a. die Recyclingfähigkeit von Verpackungen bei der Bemessung der Lizenzentgelte zu berücksichtigen, welche die Hersteller für die Entsorgung der Verpackungsabfälle bezahlen.

Viele Hersteller veröffentlichen bereits auf freiwilliger Basis solche Hinweise auf ihren Produkten. Eine Verpflichtung, entsprechende Hinweise abzudrucken, ist derzeit gesetzlich nicht vorgeschrieben. Eine derartige Regelung würde einen sehr hohen Umsetzungsaufwand für die betroffenen Hersteller und die mit dem Vollzug dieser Vorschrift betrauten Behörden verursachen. Demgegenüber steht die bereits jetzt sehr gute Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Durch die hohen Verwertungsanforderungen des Verpackungsgesetzes wird bereits jetzt eine hochwertige Verwertung der meisten Verpackungsabfälle erreicht.

Das Verpackungsgesetz sieht regelmäßige Evaluationen der erreichten Sammlungs- und Verwertungsquoten vor. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben weitere gesetzliche Regelungen zur besseren Sammlung und Sortierung von Verpackungen zu treffen, ist die Idee einer verpflichtenden Markierung von Verpackungen, die auf europäischer Ebene erfolgen müsste, bedenkenswert.

Andererseits ist aber auch eine weitere Ausrichtung des Konsumverhaltens der Bürger nach Nachhaltigkeitsprinzipien notwendig. Mit Blick auf Verpackungen heißt das, vermehrt einfach verpackte Produkte oder Mehrwegartikel zu kaufen. Das BMUV unterstützt Maßnahmen auch jenseits gesetzlicher Regelungen, die den Verbrauch von Verpackungen aller Art weiter reduzieren und insgesamt zu einem nachhaltigeren Konsum führen. Dazu gehören beispielsweise öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie die bundesweite Kampagne "Weniger ist mehr" oder auch der Runde Tisch Verpackungsabfall.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition mit Blick auf dessen Zuständigkeit dem Europäischen Parlament zuzuleiten.